

# 3M Deutschland GmbH

## Eigen- und Grundsatzerklärung zum deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

### Zusammenfassung:

3M ist ein weltweit führendes Unternehmen, welches dazu beiträgt, eine sichere, nachhaltige, gesunde und bessere Welt für alle zu gestalten. Die 3M Kultur und unser Innovationsmodell sind Basis für ein nachhaltiges Wachstum auch in der Zukunft.

Im 3M-Konzern (3M Company) wird das Engagement unserer Kunden für ethische und den Rechtsnormen entsprechenden Geschäftspraktiken auf der ganzen Welt geteilt.

3M wurde vom Ethisphere Institut neun Jahre in Folge zur World's Most Ethical Company® ausgezeichnet. Diese Auszeichnung spiegelt unser kontinuierliches Engagement für die Einhaltung höchster ethischer Werte und Compliance-Standards in unseren Geschäftspraktiken wider. Seit 2014 ist 3M zudem Teilnehmer des Global Compact der Vereinten Nationen. 3M veröffentlicht seinen Code of Conduct [Ethics & Compliance | 3M USA](#) in 22 Sprachen. 3M investiert fortlaufend in Programme, die unseren Mitarbeitern helfen sollen, unseren Verhaltenskodex zu verstehen und zu leben. Eines der Kernprinzipien des Geschäftsverhaltens von 3M ist die Einhaltung geltender Gesetze, wo immer 3M weltweit geschäftlich tätig ist. 3M verfügt außerdem über einen 3M [Supplier Responsibility Code](#), welcher die grundlegenden Erwartungen von 3M an seine Lieferanten in den Bereichen Arbeit, Umwelt, Gesundheit, Sicherheit, Ethik und Managementsysteme umfasst. Die Einhaltung dieses Kodex ist erforderlich, um Lieferant für Materialien oder Dienstleistungen von 3M zu werden oder zu bleiben.

Die nachfolgende Eigen- und Grundsatzerklärung beschreibt, wie die 3M Deutschland GmbH ihrer Sorgfaltspflicht im Hinblick auf das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) nachkommt.

### Einleitung

Verantwortungsvolles, nachhaltiges, ethisches und rechtmäßiges Handeln ist eines der zentralen kulturellen Elemente und Prinzipien von 3M und fest in der 3M Unternehmensstrategie und dem 3M Code of Conduct verankert. Dazu gehört die angemessene Einhaltung der menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflichten gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Nachhaltigkeit gehört dabei zur DNA von 3M, sie ist Teil der Unternehmenskultur und -tradition. Als Konzept mit ökologischer, sozialer und ökonomischer Bedeutung wird nachhaltiges Handeln und unternehmerische Verantwortung innerhalb von 3M seit Jahrzehnten beständig weiterentwickelt

Die bereits 1975 geschaffene Umweltpolitik von 3M schuf den Rahmen für das Umweltmanagement und die Ressourcenschonung innerhalb des Unternehmens und betonte die Vermeidung von Umweltverschmutzung im Ursprung. **Wir arbeiten daran, potenzielle Risiken für die Umwelt sowie für die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter und Gemeinschaften zu identifizieren und Maßnahmen zu ergreifen, um Prozesse, Produktdesign und Standards zu ändern, um diesen Risiken zu begegnen.** Wir nutzen Informationen und Technologien, um die Risiken zu bewerten und die Compliance durch Datensysteme und technische Analysen voranzutreiben. Seit 1988 definiert 3M globale, quantitative Ziele zur Reduzierung von Emissionen in Wasser, Luft und Boden, die laufend aktualisiert werden. Programme zur effizienteren Nutzung von Rohstoffen und Energie ergänzen diese Strategie. Die Erfolge sind messbar: In den letzten zwanzig Jahren konnten

beispielsweise die standortbezogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen von Scope 1 und Scope 2 um mehr als 75 Prozent reduziert werden. 3M unterstützt das Pariser Klimaschutz-Abkommen (COP 21) seit seiner Gründung und hat die Ergebnisse des Sonderberichts des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) über die globale Erwärmung von 1,5 °C aus dem Jahr 2018 in unsere Ziele, Aktivitäten und Maßnahmen einbezogen.

Die Aktivitäten von 3M beschränken sich nicht nur auf Umweltschutz im herkömmlichen Sinne. Nachhaltigkeit ist für das Unternehmen immer nur als ganzheitlicher Ansatz denkbar. Aus diesem Grund verbindet 3M Umwelt-, Sozial- und Governance-Programme, -Initiativen und -Aktivitäten mit dem Anspruch über die gesetzlichen Anforderungen hinaus verantwortungsvoll zu handeln. Dabei sind Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen gewichtete Elemente.

## 1. Ethisches Handeln als Grundprinzip

3Ms Erfolg basiert auf langfristigem Vertrauen – Geschäftspartner, Kunden und Lieferanten vertrauen 3M seit Jahrzehnten. Dieses Zutrauen zu erhalten und auszubauen ist ein Grundprinzip des Unternehmens. Es gründet auf mehr als nur innovativen Produkten – nämlich auf einem klaren Grundansatz von 3M, der jederzeit ethisches Geschäftsverhalten vorsieht. Diese Philosophie ist in der Unternehmenskultur sowie im 3M Code of Conduct, welcher für 95.000 Mitarbeiter in über 70 Ländern gilt, verankert und baut auf Respekt und Vertrauen auf. 3M stellt außerdem sicher, dass seine Lieferanten durch die Einhaltung des 3M Supplier Responsibility Code ihr Engagement für konforme, verantwortungsvolle und nachhaltige Abläufe und Praktiken teilen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diese Erwartungen gemeinsam mit ihren eigenen Lieferanten durchsetzen und so unsere hohen Nachhaltigkeitsstandards über unsere Lieferketten fördern.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung von 3M, die damit verbundenen Richtlinien, Standards, unser Verhaltenskodex und der Kodex zur Lieferantenverantwortung finden Sie unter folgendem Link:

[https://www.3M.com/3M/en\\_US/sustainability-us/annual-report/](https://www.3M.com/3M/en_US/sustainability-us/annual-report/)

Die nachfolgende Erklärung gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) bezieht sich auf die deutschen Niederlassungen der 3M Deutschland GmbH und ihre Lieferketten. Sie beschreibt die Menschenrechtsstrategie im Hinblick auf die im LkSG definierten Risiken. Diese Eigen- und Grundsatzerklärung wird veröffentlicht.

## 2. Pflichten nach dem Supply Chain Due Diligence Act

Die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette und die im LkSG beschriebenen Risiken unterliegen grundsätzlich bereits einer Vielzahl deutscher gesetzlicher Anforderungen und Vorschriften<sup>1</sup>. Diese Eigen- und -Grundsatzerklärung beschreibt die fachspezifischen Anforderungen an die 3M Deutschland GmbH; sie stellt keine über die Schnittstellenregelung hinausgehende Verpflichtung der 3M Deutschland GmbH gegenüber ihren Kunden oder Geschäftspartnern oder Lieferanten oder Mitarbeitern dar; Die 3M Deutschland GmbH übernimmt ihnen gegenüber keine weitergehende Verantwortung, Haftung, Freistellungsverpflichtungen oder dergleichen. Im Übrigen ist diese Eigenerklärung kein Vertrag, insbesondere kein Vertrag zugunsten Dritter und auch kein Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter. Bis auf Widerruf gilt diese Eigenerklärung auch als Grundsatzerklärung gemäß § 6 (2) LkSG; Das Policy Statement wird jedoch in Kürze aktualisiert und als eigenständiges Dokument erstellt, da hierbei die Erkenntnisse und Entwicklungen ab dem Datum der Gültigkeit des LkSG miteinfließen.

---

<sup>1</sup> Sorgfaltspflichtgesetz (LkSG) [[Link English version](#)] | Supply Chain Due Diligence Act (SCDDA) [[Link zur englischen Version](#)]

Die Aktivitäten der 3M Deutschland GmbH fallen in den Anwendungsbereich des deutschen LkSG, das eine Sorgfaltspflicht hinsichtlich folgender Menschenrechts- und Umweltrisiken vorschreibt.

M1 Verbot von Kinderarbeit

M2 Verbot von Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei

M3 Nichteinhaltung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

M4 Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

M5 Verbot der Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz

M6 Verbot der Einbehaltung angemessener Löhne

M7 Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverschmutzung

M8 Rechtswidrige Verletzung von Landrechten

M9 Verbot der Einstellung oder des Einsatzes von privaten/öffentlichen Sicherheitskräften, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen könnten

M10 Das Verbot einer darüber hinausgehenden Handlung oder die Unterlassung einer Pflichtverletzung, die unmittelbar geeignet ist, eine geschützte Rechtsposition (die sich aus den Menschenrechtsabkommen im Sinne des § 2 Abs. 1 ergibt) zu beeinträchtigen und deren Rechtswidrigkeit nach angemessener Würdigung aller relevanten Umstände offensichtlich ist

U1 Verbotene Herstellung, Verwendung und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

U2 Verbotene Herstellung und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) und nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

U3 Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

### **3. Erwartungshaltung**

Die 3M Deutschland GmbH erwartet von ihren Mitarbeitern und ihren Lieferanten in der Lieferkette im Sinne des LkSG, dass sie das Bekenntnis von 3M zu ethischem Geschäftsgebaren und Integrität unterstützen, um die im LkSG beschriebenen Menschenrechts- und Umweltrisiken und -verletzungen zu identifizieren und in geeigneter Weise davor zu schützen (oder zu verhindern) und sie, falls erforderlich, zu stoppen oder zu minimieren.

Dies gilt insbesondere für die Schwerpunktbereiche Menschenrechte und Umweltrisiken. Es wird erwartet, dass die Mitarbeiter der 3M Deutschland GmbH und deren Lieferanten in der Lieferkette 3M beim Risikomanagement, der Risikoanalyse, den Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie dem Beschwerdeverfahren im Sinne des LkSG unterstützen; dies gilt für den eigenen Geschäftsbereich der 3M Deutschland GmbH und deren Lieferketten im Sinne des LkSG kommt diesbezüglich beispielsweise im 3M Code of Conduct und dem 3M Supplier Responsibility Code zum Ausdruck.

### **4. Verfahren**

Die 3M Deutschland GmbH verfügt über ein bewährtes Managementsystem. Dieses besteht aus Vorgaben für die Steuerung der Organisationseinheiten, dem Regulierungsmanagement, dem Risikomanagement, einem internen Kontrollsystem und einem Compliance-Management-System. Darüber hinaus sind entsprechende Anweisungen vorhanden.

Die Anforderungen des LkSG, insbesondere das Risikomanagement, sind personell, prozessual und dokumentationstechnisch eingewoben. Jährliche und ereignisbezogene Risikoanalysen werden im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette gemäß den Anweisungen und Vorschriften des LkSG durchgeführt.

Die Ergebnisse werden angemessen gewichtet und priorisiert. Den priorisierten Risiken werden Präventions- und Sanierungsmaßnahmen nach LkSG zugeordnet. Ihre Wirksamkeit wird jährlich und bei Bedarf überprüft und gegeben falls aktualisiert. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben bezieht die 3M Deutschland GmbH auch indirekte Lieferanten in die genannten Analysen und Maßnahmen mit ein. Dies gilt insbesondere dann, wenn der 3M Deutschland

GmbH tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltrechtlichen Verpflichtung bei einem mittelbaren Lieferanten möglich erscheint (begründete Kenntnis). 3M und damit auch die 3M Deutschland GmbH unterhalten ein rechtssicheres, weltweites Beschwerdeverfahren.

Die 3M Deutschland GmbH wird die Erfüllung der Sorgfaltspflicht gesetzeskonform prüfen, aktualisieren und ggf. dokumentieren und melden. Die 3M Deutschland GmbH mit allen Geschäftsräumen hält sich an die Verpflichtungen, die sich aus der LkSG in Bezug auf die im LkSG aufgeführten-Risiken ergeben.

#### **4.1. Risikoanalyse nach LkSG**

Die 3M Deutschland GmbH führt eine Risikoanalyse nach LkSG durch. Hierbei werden Kunden und Auftragnehmer nach dem Need-to-know-Prinzip gemäß den 3M-Schnittstellenregeln (siehe unten) informiert.

#### **4.2. Vorrangige Risiken**

Die 3M Deutschland GmbH führt die Risikoanalyse kontinuierlich und ad hoc gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere im Hinblick auf eine angemessene Gewichtung und Priorisierung, durch. Diese Erklärung wird entsprechend überprüft und aktualisiert.

#### **4.3. Präventions- und Abhilfemaßnahmen nach LkSG**

Die 3M Deutschland GmbH verfügt über Präventions- und Sanierungsmaßnahmen gemäß LkSG. Diese finden insbesondere Anwendung in unseren eigenen Geschäftsbereichen und in Bezug auf unsere direkten Lieferanten.

#### **Behandlung indirekter Lieferanten nach LkSG**

Die 3M Deutschland GmbH behandelt indirekte Lieferanten gemäß LkSG. Kunden und Auftragnehmer werden nach dem Prinzip "need-to-know" gemäß den 3M-Schnittstellenregeln (siehe unten) informiert (siehe auch 4.1)

#### **4.4. Beschwerdeverfahren nach LKSG**

Die 3M Deutschland GmbH verfügt über ein weltweites Beschwerdeverfahren gemäß LkSG.

#### **4.5. 3M Schnittstellenregeln**

Die 3M Deutschland GmbH wird die von dem LkSG geforderten Menschenrechts- und Umwelterwartungen einhalten und in ihrer Lieferkette angemessen berücksichtigen. Die 3M Deutschland GmbH wird ihre Kunden auch bei Risikomanagement-, Risikoanalyse-, Präventions-, Abhilfe- und Beschwerdeverfahren im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber seinen direkten und indirekten Lieferanten im erforderlichen Umfang (insbesondere im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang der Angemessenheit und der Aufwandsziele) unterstützen.

Die 3M Deutschland GmbH wird die berechtigten Fragen des Kunden bestmöglich beantworten; dabei werden Geschäftsgeheimnisse von 3M geschützt und sind nicht preiszugeben. 3M bestimmt nach eigenem Ermessen, was ein Geschäftsgeheimnis ist (dies gilt insbesondere für geistiges Eigentum, Know-how, Designs, Verfahren und Methoden, Rezepturen, Inhalte, Materialien, Berechnungsbestandteile, Herkunftsländer, Regionen, Lieferanten, Kunden, Namen, Adressen, Telefonnummern). Die 3M Deutschland GmbH informiert ihre Kunden über den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette von 3M nach dem Need-to-know-Prinzip unter Berücksichtigung der Angemessenheit und gesetzlichen

Verpflichtung. In begründeten Fällen erhält der Kunde Gelegenheit zur Auditierung, wobei Gegenstand, Intensität, Dauer und Häufigkeit mit 3M abgestimmt werden müssen. Danach kann die 3M Deutschland GmbH solche Audits auch nur in begründeten Fällen und grundsätzlich nur gegenüber Dritten zulassen, die zur Neutralität und Vertraulichkeit verpflichtet sind. Die 3M Deutschland GmbH entscheidet nach eigenem Ermessen, welche Zertifizierungen sie anstrebt, pflegt und vergibt.

#### **4.6. Berichtspflicht**

Die 3M Deutschland GmbH wird die Erfüllung der genannten Pflichten, insbesondere der Sorgfaltspflicht nach dem LkSG fortlaufend dokumentieren und gemäß LkSG darüber berichten.

Stand: Februar 2023,

Kontakt:

3M Deutschland GmbH

email: [innovation.de@mmm.com](mailto:innovation.de@mmm.com)